

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-  
Vorpommern · D-19048 Schwerin

Bearbeiter: Julia E. Herbst

Telefon: 0385 / 588-7165

An die Schulleiterinnen und Schulleiter aller  
allgemein bildenden und beruflichen Schulen  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

E-Mail: [j.herbst@iq.bm.mv-regierung.de](mailto:j.herbst@iq.bm.mv-regierung.de)

Schwerin, 18.08.2021

### **3. Hinweisschreiben im Schuljahr 2021/2022**

**hier: Hinweise zum Kontaktpersonenmanagement des LAGuS sowie Formulare zu  
Testung in der Häuslichkeit und Datenschutz**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

hiermit stellen wir Ihnen für Ihre Schulen relevante Informationen aus dem Bereich der  
Gesundheitsbehörden zur Verfügung:

#### **Kontaktverfolgungsmanagement**

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) hat eine neue Entscheidungsgrundlage  
für die Gesundheitsämter in Bezug auf den Umgang mit engen Kontaktpersonen bei einem  
Indexfall in Schulen veröffentlicht, sodass beim Auftreten einer COVID-Infektion nicht mehr  
zwingend für die ganze Kohorte Quarantäne angeordnet werden muss. Hierzu erhalten Sie in  
der Anlage die entsprechende Übersicht des LAGuS zu Ihrer Information.

Demnach gilt bei einer risikogewichteten Einstufung des LAGuS bis Stufe Rot folgendes  
Verfahren:

Bei einem Indexfall (PCR-positiv Fall) sowie maximal einem Folgefall wird die gesamte  
Kohorte per Allgemeinverfügung 14 Tage zur täglichen Durchführung eines PoC-Tests sowie

#### **Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

#### **Postanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
[poststelle@bm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@bm.mv-regierung.de)  
[www.bm.regierung-mv.de](http://www.bm.regierung-mv.de)

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten  
verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen  
Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: [https://www.regierung-  
mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise](https://www.regierung-<br/>mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise).

zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet. Die festgelegte Kohorte ist strikt von anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zu trennen. Die Eltern erhalten ein Informationsblatt über das Auftreten einer COVID-Infektion in der Schule. Bei mehreren Folgefällen bzw. Indexfällen findet eine Quarantäne bzw. Isolierung der gesamten Kohorte statt.

Ab einer risikogewichteten Einstufung in der Farbe *Dunkelrot* wird durch das LAGuS eine Quarantäne der gesamten Kohorte angeordnet.

Die notwendigen Selbsttests sowie medizinischen Masken werden den Schulen zur Verfügung gestellt. Das Bildungsministerium empfiehlt den Schülerinnen und Schülern jeweils eine geringe Anzahl an Selbsttests mitzugeben.

Im Einzel- oder Zweifelsfall gilt immer die Anordnung des Gesundheitsamtes als maßgeblich.

### **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Übergabe der Tests bei Erfüllung der Testpflicht in der Häuslichkeit**

Für die Übergabe der Selbsttests zur Testung in der Häuslichkeit an die Schülerinnen und Schüler ist eine Einverständniserklärung der Eltern einzuholen. Das hierfür zu verwendende Formular wurde aktualisiert und wird Ihnen in der Anlage übersendet.

### **Übersetzungen des Muster-Informationsblattes zum Datenschutz**

Überdies erhalten Sie mit diesem Schreiben die Übersetzungen des Muster-Informationsblattes zum Datenschutz zur Übergabe an die Eltern, welches den Staatlichen Schulämtern per E-Mail am 4. August 2021 übersendet wurde und welches die Schulen im Zusammenhang mit der Testpflicht nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett